

Information zum

Antrag auf die vorzeitige Erteilung

der Fahrerlaubnis-Klassen B, BE und T

Befreiung vom Mindestalter

Gemäß § 10 Absatz 1 Fahrerlaubnisverordnung beträgt das Mindestalter für die Erteilung der Fahrerlaubnis der Klassen B, BE 18 Jahre und für die Erteilung der Klasse T 16 Jahre.

Nach § 74 Absatz 1 Fahrerlaubnisverordnung kann das Landratsamt hiervon eine Ausnahme genehmigen.

Ein Anspruch auf die Befreiung vom Mindestalter besteht aber nicht, die Behörde entscheidet nach pflichtgemäßer Ausübung des Ermessens.

Wegen des besonderen Risikos junger Fahranfänger und wegen der erheblichen Bedeutung der körperlichen und geistigen Reife für ein sicheres Führen von Kraftfahrzeugen ist bei der Erteilung von Ausnahmegenehmigungen Zurückhaltung zu üben.

Die Bewilligung von Ausnahmen ist nur zulässig, wenn die körperliche und geistige besonders charakterliche Reife des Jugendlichen ihn zum Führen von Kraftfahrzeugen bereits geeignet erscheinen lässt. Wirtschaftliche Verhältnisse oder andere Gründe können ohne diese Voraussetzung eine Ausnahme nicht rechtfertigen.

Außerdem ist zwingend vorzusetzen, dass ein Warten auf die Erreichung des vorgeschriebenen Mindestalters für den Bewerber auf Grund seiner persönlichen Umstände, die sich wesentlich von den für gleichaltrige Bewerber i.d.R. gegebenen Umständen unterscheiden, unzumutbar wäre.

Eine Ausnahme für die Klasse B kann z.B. nicht erteilt werden, wenn der Führerschein zwar zum Erreichen des Schul- oder Ausbildungsortes hilfreich wäre, das Zurücklegen des Weges mit anderen Verkehrsmitteln, ein Transport durch andere Personen (Fahrgemeinschaft, Familienmitglieder) oder das Beziehen eines Zimmers oder einer Wohnung aber zumutbar ist.

Eine Ausnahme vom Mindestalter der Klasse T ist nur möglich wenn ansonsten sehr schwerwiegende Folgen für den eigenen/elterlichen landwirtschaftlichen Betrieb bis hin zur Gefährdung des Betriebs entstehen.

Wenn die Fahrerlaubnis für die Klasse B erteilt werden kann, wird sie mit der Auflage einer bestimmten Fahrstrecke (Wohnort, Ausbildungsort oder Schulort) erteilt, mit der Maßgabe, dass nur Fahrten zum Zweck des Erreichens des Schulort oder Ausbildungsortes erlaubt sind.

Wenn die Fahrerlaubnis für die Klasse T erteilt werden kann wird sie mit der Auflage verbunden, dass von dieser nur in einem bestimmten Umkreis vom Wohnsitz und/oder dem landwirtschaftlichen Betrieb auf den entsprechenden Gemarkungen Gebrauch gemacht werden darf.

Die Prüfung des Antrags ist mit Gebühren verbunden. Diese richten sich nach dem entstandenen Aufwand. Sie betragen im Durchschnitt etwa 100 Euro für die Erteilung der Ausnahme.

Eine Ablehnung des Antrags ist mit circa 130 Euro verbunden. Wenn ein Antrag vom Antragsteller zurückgenommen wird beträgt die Gebühr ca. 50 Euro.

Hinzu kommt die reguläre Gebühr für die Erteilung des Führerscheins in Höhe von 38,30 Euro.

Bitte senden Sie den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag mit den geforderten Nachweisen an folgende Adresse:

Landratsamt Rottweil

Führerscheinstelle

Königstraße 36

78628 Rottweil.

Antrag auf die vorzeitige Erteilung der Fahrerlaubnis

Befreiung vom Mindestalter

Bitte machen Sie folgende Angaben:

Punkt 1

Persönliche Daten des Führerscheinbewerbers

Name _____

Vornamen (alle) _____

Geburtsdatum + Ort _____

Straße _____

Ort _____

Telefon Festnetz _____

Handy _____

Punkt 2

- Beantragte Fahrerlaubnisklasse _____
- Gründe für die Unzumutbarkeit, das Mindestalter abzuwarten

- Entfernung zur Ausbildungs-/Arbeitsstelle – öffentliche Verkehrsmittel stehen nicht ausreichend zur Verfügung (gilt nur für Klasse B)

Ja Nein

- Familienmitglieder / Mitfahrgelegenheiten, die eine Fahrerlaubnis besitzen und am selben Ort wohnen, können Fahrten nicht übernehmen (bitte begründen)
(gilt nur für Klasse B)

Punkt 3

Gilt nur für Klasse B:

- Bescheinigung des Arbeitgebers/der Lehrstelle/der Schule über Anfangs- und Endzeiten der Arbeits-, Ausbildungs- bzw. Schultage ist beigelegt;
ggfs. zusätzlich Kopie des Ausbildungs- oder Arbeitsvertrages
- Bescheinigung des Arbeitgebers über die Arbeitszeiten der Eltern oder Geschwister ist beigelegt.
- Die Fahrerlaubnis einer anderen Klasse wurde durch eine andere Behörde erteilt:
 - Nein
 - Ja, welche Klasse/Behörde _____
- Anmieten eines Zimmers am Arbeitsort/Ausbildungsort nicht möglich (bitte begründen)

Seit dem 19.01.2013 ist es Jugendlichen ab dem 16. Lebensjahr erlaubt, die **Klasse AM und A1** zu erwerben. Mit der Klasse AM dürfen u.a. Leichtkraftfahrzeuge mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 45 km/h und einem Hubraum von nicht mehr als 50 cm³, gefahren werden. Für nähere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Gründe, weshalb die Klassen AM und A1 für Sie nicht zumutbar sind:

Punkt 4

Gilt nur für Klasse T:

- **Kopie des letzten gemeinsamen Antrags des Landwirtschaftsamtes auf denen die landwirtschaftlichen Gesamtflächen (Lageplan, nicht gesamter Antrag zusenden) ersichtlich sind ist beigefügt.**
- **Auf welchen Gemarkungen liegen die landwirtschaftlichen Flächen?**

- **Wie weit liegt das am weitest entfernte Feld vom landwirtschaftlichen Betrieb weg?**

Punkt 5

Die körperliche, geistige und charakterliche Reife des Jugendlichen ist immer durch eine **medizinisch-psychologische Fahreignungsuntersuchung** nachzuweisen.

Die Kosten für die Begutachtung sind vom Antragsteller zu tragen.

mit der Übersendung der Akten an eine Begutachtungsstelle bin ich einverstanden

(hierzu Einverständniserklärung im Anhang ausfüllen und bitte mitsenden)

Mir ist bekannt, dass bei Nichtbeibringen eines Gutachtens gem. § 11 Absatz 8 Fahrerlaubnisverordnung der Antrag abgelehnt werden kann.

Zustimmung des gesetzlichen Vertreters gem. § 74 Absatz 2 Fahrerlaubnisverordnung

Unterschrift gesetzlicher Vertreter

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

und

Gesetzlicher Vertreter

Absender:

Landratsamt Rottweil

-Führerscheinstelle-

Königstraße 36

78628 Rottweil

Befreiung vom Mindestalter für den Erwerb einer Fahrerlaubnis

Beibringung eines medizinisch - psychologischen Gutachtens

Erklärung

Ich bin bereit, mich auf eigene Kosten einer medizinisch – psychologischen Eignungsbegutachtung bei folgender amtlich anerkannten Begutachtungsstelle für Fahreignung zu unterziehen:

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- | | | | | |
|--------------------------|---------------|-----------------|--------------------|-----------------|
| <input type="checkbox"/> | TÜV/MPI | 72336 Balingen | Karlstraße 19 | 07433/96 82-11 |
| <input type="checkbox"/> | TÜV/MPI | 79098 Freiburg | Bismarckallee 7f | 0761/38 77 10 |
| <input type="checkbox"/> | TÜV/MPI | 77652 Offenburg | Okenstr. 18 | 0781/28 93-80 |
| <input type="checkbox"/> | TÜV/MPI | 78224 Singen | Erzbergerstr. 2 | 07731/99 63 60 |
| <input type="checkbox"/> | TÜV/MPI | 70469 Stuttgart | Friedrichstr. 9a | 0711/90 71 18-0 |
| <input type="checkbox"/> | TÜV/MPI | 72072 Tübingen | Europaplatz 5 | 07071/94258-44 |
| <input type="checkbox"/> | pima-mpu GmbH | 70173 Stuttgart | Königstr. 20 | 0711/25 39 526 |
| <input type="checkbox"/> | IBBK GmbH | 70173 Stuttgart | Königstr. 4 | 0711/99 78 855 |
| <input type="checkbox"/> | IAS | 79106 Freiburg | Wentzingerstr. 7a | 0761/2088831 |
| <input type="checkbox"/> | IAS | 76135 Karlsruhe | Steinhäuserstr. 19 | 0721/8204261 |
| <input type="checkbox"/> | _____ | | | |

(sonstige amtlich anerkannte Begutachtungsstelle für Fahreignung)

Ort, Datum

Unterschrift

Antragsteller

Unterschrift

Gesetzlicher Vertreter